

zurück an das:

LANDRATSAMT MÜNCHEN
Sachgebiet 2.3 – BuT
Mariahilfplatz 17
81541 München

Zusatzblatt Kooperationsvertrag
zum Antrag auf Kostenübernahme
der Mittagsverpflegung
(Bildung und Teilhabe - BuT)

Name der Schule		Straße, Hs-Nr., PLZ und Ort	
Nachname des Kindes	Vorname des Kindes	Geburtsdatum	

Seit 01.01.2014 kann das gemeinschaftliche Mittagessen von Schulkindern im Zuge des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) nur noch in Anspruch genommen werden, wenn die Ausgabe des Mittagessens unter schulischer Verantwortung steht (§ 28 Abs. 6 Satz 2 SGB II / § 34 Abs. 6 Satz 2 SGB XII).

Liegt die Mittagsverpflegung nicht in schulischer Verantwortung, kann unter gewissen Voraussetzungen trotzdem noch ein Anspruch auf BuT begründet werden, wenn zwischen der Schule und z.B. dem Hort oder der Einrichtung ein Kooperationsvertrag geschlossen wird.

Bitte von der Schule die nachfolgenden und angekreuzten Fragen ausfüllen lassen:

Das vorgenannte Kind besucht die

- gebundene Ganztageschule
 offene Ganztageschule

In unserer Schule gibt es ausschließlich gebundene Ganztagesklassen.

- Ja
 Nein

Fallen zum Mittagessen zusätzlich Betreuungskosten an?

- Ja
 Nein

Wer ist der Träger der Mittagsverpflegung?

Mensa „Obarante“ - Fr. Wolff

Wird die Mittagsverpflegung in schulischer Verantwortung eingenommen?

- ja, in schulischer Verantwortung
 nein, nicht in schulischer Verantwortung.

Wenn nein angekreuzt wird:

Zwischen der Schule und der nachfolgenden Einrichtung

Name der Einrichtung

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

- besteht ein Kooperationsvertrag
 Der Vertrag liegt dem Landratsamt München bereits vor.
 Der Vertrag ist beigefügt
 Der Vertrag wird nachgereicht bis _____
 besteht kein Kooperationsvertrag

Stempel / Unterschrift der Schule